

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Fabian Gramling CDU**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Verkehr**

### **Wehr- und Kanalbrücke (Landesstraße 1115) in Besigheim**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie weit sind die Planungen für den Ersatzneubau der Wehr- und Kanalbrücke (Landesstraße [L] 1115) in Besigheim vorangeschritten, wann sollen die Bauarbeiten beginnen und abgeschlossen sein?
2. Wie soll der Verkehr während der Bauzeit umgeleitet werden?
3. Wie soll die Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern beim Überqueren der Wehr- und Kanalbrücke in Zukunft gewährleistet werden?
4. Welche Auswirkungen hat die Tatsache, dass das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt des Bundes die Wehranlage, über die die Brücke führt, generalsaniert bzw. einen Neubau anstrebt und wie weit sind die Planungen für dieses Projekt bereits vorangeschritten?
5. Aus welchen Gründen können der Ersatzneubau der Wehr- und Kanalbrücke und die Generalsanierung bzw. der Neubau der Wehranlage in Besigheim nicht im gleichen Zeitraum umgesetzt werden?
6. Welche Maßnahmen werden von ihr ergriffen, um die Planung und die Bauzeit beider Bauprojekte in Besigheim zu beschleunigen?

23. 09. 2020

Gramling CDU

## Begründung

In den vergangenen Jahren wurde der geplante und versprochene Baubeginn für den eigentlich dringend notwendigen Ersatzneubau der Wehr- und Kanalbrücke in Besigheim mehrfach verschoben. Nachdem die Bauarbeiten für den Neubau der Enzbrücke (Bundesstraße [B] 27), an dessen Realisierung auch der Baubeginn für die Wehr- und Kanalbrücke hängt, erst 2021 beginnen sollen (die lokale Presse berichtete), ist nun erneut davon auszugehen, dass sich auch der Baubeginn für den Ersatzneubau der Wehr- und Kanalbrücke verzögert. Gleichzeitig ist bekannt, dass die Neckarschleusen im Landkreis Ludwigsburg bis 2050 ausgebaut werden sollen – was wiederum Auswirkungen auf die Wehr- und Kanalbrücke in Besigheim haben wird. Aus ökonomischen und ökologischen Gründen muss die Frage gestellt werden, ob die beiden Projekte in Besigheim vonseiten des Landes nicht gesamtheitlich betrachtet werden sollten.

## Antwort\*)

Mit Schreiben vom 26. Oktober 2020 Nr. 2-39-L1115/22 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

### *1. Wie weit sind die Planungen für den Ersatzneubau der Wehr- und Kanalbrücke (Landesstraße [L] 1115) in Besigheim vorangeschritten, wann sollen die Bauarbeiten beginnen und abgeschlossen sein?*

Während der Bauzeit des Ersatzneubaus der Enzbrücke Besigheim im Zuge der B 27 wird die Wehr- und Kanalbrücke für die Umleitung des Verkehrs genutzt. Daher kann der Baubeginn für die Erhaltungsmaßnahmen an der Wehr- und Kanalbrücke erst nach der Inbetriebnahme des Ersatzneubaus der Enzbrücke Besigheim erfolgen.

In einem ersten Schritt soll die Kanalbrücke im Zuge der L 1115 ersatzneugebaut werden. Im Anschluss daran erfolgt die Ertüchtigung der Wehrbrücke.

Nach aktuellen Planungen ist die Fertigstellung des Ersatzneubaus im Zuge der B 27 für Anfang 2023 vorgesehen, sodass frühestens Mitte 2023 mit den Arbeiten an der Wehr- und Kanalbrücke begonnen werden kann. Mit den Planungen wurde begonnen. Es wird mit einer Bauzeit von 27 Monaten gerechnet.

### *2. Wie soll der Verkehr während der Bauzeit umgeleitet werden?*

Die aktuellen Planungen sehen vor, dass der Ersatzneubau der Kanalbrücke neben dem Bestandsbauwerk hergestellt wird, sodass der Verkehr während der Bauzeit weitestgehend aufrechterhalten werden kann.

Dennoch sind, insbesondere für die Erhaltungsmaßnahmen an der Wehrbrücke, zeitweise Vollsperrungen erforderlich. Für die entsprechenden Umleitungen wird ein Verkehrskonzept erstellt. Der Fuß- und Radverkehr soll (z. B. durch entsprechende Provisorien) durchgehend aufrechterhalten werden.

### *3. Wie soll die Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern beim Überqueren der Wehr- und Kanalbrücke in Zukunft gewährleistet werden?*

Es ist vorgesehen, im Zuge der Erhaltungsmaßnahme an der Wehr- und Kanalbrücke bei der Wehrbrücke die Breite des Geh- und Radwegs auf der Nordseite von 1,25 m auf 2,50 m (im Bereich der Engstelle von 1,25 m auf 1,75 m) zu verbreitern. Darüber hinaus ist an den Wehrhäusern der Einbau von Rolltoren zur Vermeidung des Türaufschlags auf den Geh-/Radweg geplant.

Die Kanalbrücke soll im Zuge des Ersatzneubaus mit einem Brückenquerschnitt mit richtlinienkonformer Geh- und Radwegführung ausgestattet werden.

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

*4. Welche Auswirkungen hat die Tatsache, dass das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt des Bundes die Wehranlage, über die die Brücke führt, generalsaniert will bzw. einen Neubau anstrebt und wie weit sind die Planungen für dieses Projekt bereits vorangeschritten?*

Die Straßenbauverwaltung (SBV) hat die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) über die Dringlichkeit der Erneuerung bzw. Ertüchtigung der Wehr- und Kanalbrücke informiert. Aufgrund des bis in das Jahr 2050 reichenden Planungszeitraums der WSV ist man sich einig, dass die Erhaltungsmaßnahmen der SBV in den nächsten Jahren unabhängig von der Generalsanierung der Wehranlage der WSV erfolgen sollen. Die Planungen der WSV haben noch nicht begonnen.

*5. Aus welchen Gründen können der Ersatzneubau der Wehr- und Kanalbrücke und die Generalsanierung bzw. der Neubau der Wehranlage in Besigheim nicht im gleichen Zeitraum umgesetzt werden?*

Aufgrund des Erhaltungszustands der Wehr- und Kanalbrücke ist die Erneuerung bzw. Ertüchtigung zeitnah erforderlich. Da der Planungs- und Bauzeitraum der WSV bis in das Jahr 2050 reicht, können die Maßnahmen nicht zusammen umgesetzt werden.

*6. Welche Maßnahmen werden von ihr ergriffen, um die Planung und die Bauzeit beider Bauprojekte in Besigheim zu beschleunigen?*

Die Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg wird die Planung und Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen so effizient wie möglich durchführen.

Die Generalsanierung der Wehranlage liegt in der Zuständigkeit der WSV des Bundes.

In Vertretung

Dr. Lahl

Ministerialdirektor